

Leitfaden für DRCV/NWDAV Doppelveranstaltungen



Deutscher Rallye-Cross Verband e.V.



Nordwestdeutscher Autocross Verband

Herausgeber:

DRCV - Deutscher Rallye-Cross Verband e.V.

NWDAV - Nordwestdeutscher Autocross Verband

Geschäftsstelle:

DRCV: Sandra Schönig, Wilhelm-Busch-Str. 10, 49685 Emstek

NWDAV: Sarah Ludlage, Hinterm Esch 35, 49688 Hemmelte

Vorsitzende:

DRCV: Karsten Wesp, Wickerup 7, 59387 Ascheberg-Herbern

Mobil: +49 (0)177 8429657

NWDAV: Tom Ludlage, Hinterm Esch 35, 49688 Hemmelte

Mobil: +49 (0)170 2479359

Die aktuellen Renntermine und Meisterschaftsstände können im Internet unter:

www.drcv.de oder **www.nwdav.de** abgerufen werden.

Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet!

© 2017 by DRCV/NWDAV

1. Vorbereitung auf die Veranstaltung

- Zu Beginn der Veranstaltung wird gemeinsam die Rennstrecke betrachtet und die Veranstalter-Checkliste abgearbeitet.

2. Zeitfenster / Nennung

- Der Nennungsbeginn für die Fahrer, die bereits im Besitz eines Wagenpass/Lizenz sind, ist den Veranstaltern freigestellt. Die dafür benötigte Unterschriftenliste kann entsprechend beim DRCV angefordert werden.
- Die Annahme von Anträgen für Wagenpässe/Lizenzen und Tageslizenzen durch die Schriftführerin/Kassiererin beider Verbände erfolgt:

Samstags ab 12.00 Uhr bis Trainingsende

Sonntags ab 8.00 Uhr bis Trainingsende.

- Bei Doppelveranstaltungen DRCV/NWDAV werden die Tageslizenzen ausschließlich beim DRCV beantragt und kassiert. Die Einnahmen der Tageslizenzen werden zu gleichen Teilen auf beide Verbände verteilt.
- Es gilt Folgender Nummernkreis:
 - 1-30 DRCV
 - 61-90 NWDAV
 - 91-99 Tageslizenzen
- Sollte der Zeitplan des Veranstalters von diesem Abweichen, so ist dies zwingend frühzeitig, spätestens jedoch zwei Wochen vor der Rennveranstaltung mit dem DRCV und NWDAV abzustimmen.

3. Nenngeld

Serientourenwagen Klasse 1, 2, 3	30,00€
Jugendklassen Klasse 11, 12, 14, 15	20,00€
Spezial- und Supertourenwagen Klasse 4, 5, 6	40,00€
Buggy Klassen Klasse 7, 8, 9, 10	40,00€
Ladyklasse Klasse 13	40,00€

4. Technische Abnahme

- Die technische Abnahme durch die Technischen Kommissare erfolgt:

Samstags ab 11.30 Uhr bis Trainingsende

Sonntags ab 8.00 Uhr bis Trainingsende

- Die Technische Abnahme der Fahrzeuge erfolgt in gemeinschaftlicher Absprache der Technischen Kommissare vom DRCV und NWDAV.
- Bei Doppelveranstaltungen werden vier technische Kommissare (2 x DRCV/ 2 x NWDAV) eingesetzt.
- Die TK-Gebühr beträgt 35,00 Euro/Wochenende, je Verband werden 2 TK's eingesetzt.
- Eine Abnahme erfolgt nur bei Vorlage des Wagenpasses.
- Jeder Verband sorgt für seine eigenen Abnahmeaufkleber und stellt diese den jeweiligen TK's des anderen Verbandes zur Verfügung.

5. Sportkommissare

- Die Sportkommissare werden bei Doppelveranstaltungen von beiden Verbänden gestellt.
- Jeder Verband stellt 5 Sportkommissare.
- Für die SK-Obmänner beider Verbände ist neben oder hinter der Zeitnahme ein Gerüst zu errichten, von dem aus die Obmänner reagieren können.
- Auf dem SK-Turm steht ein SK Obmann vom DRCV und NWDAV.
- Eintragungen werden getrennt aufgeschrieben
- Disqualifikationen werden nur durch die SK Obmänner ausgesprochen.
- Alle eingeteilten SK's sind Samstag und Sonntag an der Strecke, um ihren Dienst gemeinsam zu verrichten.
- Die SK Obmänner haben gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass bei einer Doppelveranstaltung jeder SK-Posten doppelt besetzt wird.
- Die SK's erhalten fürs Wochenende 55,00€. Jeder Verband übernimmt die Kosten von 2 Sportkommissaren. Der Verein muss somit 6 Sportkommissare zahlen.
- Im Anschluss an die Fahrerversammlung findet eine gemeinsame SK-Besprechung statt. Weiterhin werden die Ansprechpartner der Verbände für das jeweilige Rennen mitgeteilt.

6. Proteste

- Bei einer Doppelveranstaltung DRCV/NWDAV wird ein Protest von dem Verband bearbeitet, an den er übergeben wurde. Dabei spielt es keine Rolle, um was für ein Fahrzeug bzw. Fahrer eines Verbandes es sich handelt. Der Protest muss von den beteiligten TK's der anderen Verbände gegengezeichnet werden.

7. Klasseneinteilung

Klasse 1	=>	DRCV / NWDAV
Klasse 2	=>	DRCV / NWDAV
Klasse 3	=>	DRCV / NWDAV
Klasse 4	=>	DRCV
Klasse 5	=>	DRCV zusammen mit Klasse 4 NWDAV
Klasse 5	=>	NWDAV
Klasse 6	=>	DRCV / NWDAV
Klasse 7	=>	DRCV / NWDAV
Klasse 8	=>	DRCV / NWDAV
Klasse 9	=>	DRCV / NWDAV
Klasse 10	=>	DRCV / NWDAV
Klasse 11	=>	DRCV / NWDAV
Klasse 12	=>	DRCV / NWDAV
Klasse 13	=>	NWDAV
Klasse 14	=>	DRCV / NWDAV
Klasse 15	=>	DRCV

- Die Klassen 8/9 und 11/12 werden beim NWDAV als ein Meisterschaftslauf gewertet.
- Die Klasse 4 vom NWDAV wird bei Doppelveranstaltungen in die Klasse 5 vom DRCV integriert.
- Startet ein Klasse 4 Fahrzeug beim DRCV und NWDAV, muss dieser für beide Klassen (DRCV und NWDAV) einen Wagenpass oder eine Tageslizenz beantragen.

8. Endläufe

- Folgende Endläufe werden ausgetragen:
 - Endlauf der Serientourenwagen des DRCV/NWDAV
 - Endlauf der Tourenwagen des DRCV/NWDAV
 - Endlauf Buggys des DRCV/NWDAV

- Bei den Endläufen der Supertouren und Spezialtouren Wagen, wird der Endlauf wie folgt aufgestellt:

Reihe 1 Klasse 4 DRCV
 Reihe 2 Klasse 5 DRCV, Klasse 4 NWDAV
 Reihe 3 Klasse 6 DRCV/NWDAV
 Reihe 4 Klasse 5 NWDAV

- Die Endläufe Serie und Buggy bleiben unverändert.
- Die ersten 4 Fahrzeuge (Buggy Klassen) bzw. die ersten 5 Fahrzeuge (Serien und Supertourenwagen) können am Endlauf teilnehmen.
- Es qualifiziert sich aus der Ladyklasse NWDAV nur maximal ein Fahrzeug pro Fahrzeugklasse für die beiden Endläufe. Die Regelung, dass nur 3 Autos nachrücken wird in der Ladyklasse aufgehoben.
- Wenn eine Bahn nicht für 6 Autos nebeneinander ausgelegt ist, kann die Ladyklasse nicht an den Endläufen teilnehmen.
- Klasse 4 Fahrzeuge, welche sich bei beiden Verbänden für den Endlauf qualifiziert haben, können sich aussuchen, aus welcher Reihe diese starten möchten:
 - Entscheiden sich die Fahrer für die Reihe 1 (Klasse 4 DRCV) bekommt dieser nur Punkte für den Endlaufwertung DRCV.
 - Entscheidet sich der Fahrer am Endlauf für beide Verbände teilzunehmen, wird das Fahrzeug in die Klasse 5 des DRCV intrigiert. Der Platz in der Klasse 4 DRCV bleibt unbesetzt.
- Die Jugendklassen 11 und 12 nehmen nicht am Endlauf teil.

9. Preisgeldschlüssel

- Bei Doppelveranstaltungen gilt folgender Preisgeldschlüssel:

Klasse 1, 2, 3, 5 (NWDAV), 11, 12, 13, 14	1. Platz	80,00€
	2. Platz	60,00€
	3. Platz	40,00€
Klasse 15	1. Platz	63,00€
	2. Platz	38,00€
	3. Platz	25,00€
Klassen 4, 5 (DRCV), 6, 7, 8, 9, 10	1. Platz	125,00€
	2. Platz	75,00€
	3. Platz	50,00€

- Das Nenngeld der Jugendklassen 11, 12 und 14 in Höhe von 20,00€ wird komplett als Preisgeld ausgeschüttet. Falls dann noch etwas übrig bleibt:

4. Platz	20,00€
5. Platz	10,00€

 und für jede weitere Platzierung jeweils 10,00€
- Wenn in den Jugendklassen Bsp. in der Klasse 14 weniger Starter sind und das Preisgeld nicht ausgeschüttet werden kann, wird das Geld aus der Jugendklasse genommen (Klasse 11 und 12).
- Endläufe:
 Die Serientourenwagen erhalten im Endlauf die Hälfte des Preisgeldes der Spezial- und Supertourenwagen, Buggys.
 Nach der Bestückung der Klassen sind die Überschüsse in die Endläufe aufzuteilen.
 Beispiel: Bei 1.000,00 € Überschuss fließen 200,00 € in die Serientourenwagen und jeweils 400,00 € in die der Spezial- und Supertourenwagen, Buggys. Je nach Höhe des Überschusses wird das Geld auf die Plätze 1 - 3 bzw. 1 - 4 oder 1 - 5 verteilt.

10. Pokale

Jugendklassen 11 und 12:	5 Pokale
Junior-Buggys und Crosscarts:	4 Pokale
Klassen 1 – 10, 13:	4 Pokale
Endläufe:	5 Pokale

11. Teilung der Klassen

„Normale“ Bahnen:

Buggys:

bis 12 Fahrzeuge: 3 Startreihen 3 x 4
bis 16 Fahrzeuge: 4 Startreihen 4 x 4 (= 4 Läufe)
ab dem 17. Fahrzeug: Aufteilung in 2 Gruppen

Kleine Bahnen: (Sachsenberg, Eppe, Dauborn und Extertäl)

pro Startreihe max. 3 Fahrzeuge
bis 9 Fahrzeuge: 3 Startreihen 3 x 3
bis 12 Fahrzeuge: 4 Startreihen 3 x 4
(=4 Läufe)
ab dem 13. Fahrzeug: Aufteilung in 2 Gruppen

Serien- und Tourenwagen:

„Normale“ Bahnen:

bis 15 Fahrzeuge: 3 Startreihen 3 x 5
bis 20 Fahrzeuge: 4 Startreihen 4 x 5 (=4 Läufe)
ab dem 21. Fahrzeug: Aufteilung in 2 Gruppen

Kleine Bahnen: (Sachsenberg, Eppe, Dauborn und Extertäl)

pro Startreihe max. 4 Fahrzeuge
bis 12 Fahrzeuge 3 Startreihen 3 x 4
bis 16 Fahrzeuge 4 Startreihen 4 x 4 (=4 Läufe)
ab dem 17. Fahrzeug: Aufteilung in 2 Gruppen

12. Langstrecke

- Die Startaufstellung der Langstrecke erfolgt nach dem DRCV Reglement

13. Zeitnahme

- Es wird die Transponderanlage vom DRCV eingesetzt. Die DRCV Zeitnahme wird komplett vertreten sein. Der NWDAV wird eine weitere Person stellen.
- Die Abrechnung läuft über den DRCV.
- Der NWDAV sorgt für seine Fahrer für Leihtransponder.

14. Sonstiges

- Der Starter vom DRCV wird eingesetzt. Falls dieser verhindert ist, springt der Starter vom NWDAV ein.
- Fahrzeuge, welche keine Zielflagge gesehen haben, sowie nicht mindestens 2/3 des Laufes gefahren sind, werden nicht gewertet.
- Die NWDAV Regelung, dass die Siegerehrung eine Pflichtveranstaltung ist, wird auf Doppelveranstaltungen nicht übernommen.
- Die Cup-Läufe am Samstag werden nach dem Reglement des DRCV/NWDAV und dem gemeinsamen Leitfaden gefahren
- Bei Unstimmigkeiten bezüglich Reglement etc. entscheiden maximal 2 Personen aus den geschäftsführenden Vorständen der jeweiligen Verbände.